



Antrag

Vorlage: AT/0180/2018		Datum: 25.10.2018	
Verfasser: 03-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Az.:			
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, SPD, Freie Wähler, FDP und das Ratsmitglied DIE LINKE Sabine Veidt zur Verbesserung der Situation von Frauen in Wohnungsnotfällen			
Gremienweg:			
08.11.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Koblenz beschließt, die Stadtverwaltung mit der Umsetzung eines geeigneten Konzeptes zur Verbesserung der Situation wohnungsloser Frauen zu beauftragen. Neben einem ambulanten, niederschweligen Angebot soll die stationäre Unterbringung wohnungsloser Frauen verbessert werden, diese Kosten werden nach § 67 SGB XII vom überörtlichen Sozialhilfeträger, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz übernommen.

Begründung:

Schon Ende 2016 hat der „AK Wohnungslose Frauen in Koblenz“ ein Konzept erstellt, inklusive Umsetzung, methodischer Ausrichtung und Finanzierungsplan. Einen am 28.6.2017 eingebrachten Antrag der GRÜNEN in den Sozialausschuss wurde nicht stattgegeben wegen angeblich fehlender Zuständigkeit der Stadt. (Anhang 1)

Die AWO Kreisverband Koblenz-Stadt hat zum Thema im Dezember 2017 ein entsprechendes Konzept beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Mainz und beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz eingereicht.

Die Stadt Koblenz als örtlicher Sozialhilfeträger wurde in diesem Zusammenhang vom LSJV aufgefordert, den Bedarf zu bestätigen. Seitens des Landes kann dann mit einer Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Ergänzend hierzu besteht der Bedarf eines niedrigschweligen ambulanten Hilfeangebotes in Form einer Fachberatungsstelle und Tagesaufenthaltes für Frauen in Wohnungsnotfällen. Auch hierzu hat die AWO Koblenz ein Konzept vorgelegt. (Anhang 2)

Im vergangenen Frauenausschuss am 12.9.2018 wurde durch den „AK Wohnungslose Frauen in Koblenz“ nochmals die Dringlichkeit einer solchen Einrichtung verdeutlicht. (Anhang 3 Protokoll der Sitzung vom 12.9.2018, S. 4 und 5)

Die prozentualen Anteile der wohnungslosen Frauen steigen ständig. Im Jahr 2017 nahmen lt. Bericht des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Koblenz 65 Menschen psychosoziale Betreuung und Unterstützung des Allgemeinen Sozialdienstes in Anspruch, wobei hiervon in 29 Fällen Frauen und 36 Fällen Männer betroffen waren. In den ambulanten Diensten der Wohnungslosenhilfe waren in 2017 170 Frauen mit einer postalischen Meldeadresse gemeldet, das heißt dass sie über keinen eigenen mietrechtlich abgesicherten Wohnraum verfügen. Im städtischen Übernachtungsheim waren in 2017 38 Frauen untergebracht, 22 Frauen wurden hier beraten, konnten aber nicht aufgenommen werden. Im Sophie-Schwarzkopf-Haus als stationärer Einrichtung lagen in 2017 22 Anfragen wohnungsloser Frauen vor, die nicht aufgenommen werden konnten, da die Einrichtung belegt war.

Die Angebote der Wohnungslosenhilfe in Koblenz richten sich weitgehend nach den Bedürfnissen männlicher Wohnungsloser. Wie die genannten Zahlen zeigen sind jedoch auch Frauen in erheblichem Umfang von Wohnungslosigkeit betroffen. Dabei sind die Lebenslagen der betroffenen Frauen gravierend komplex (Arbeitslosigkeit, psychische und körperliche Erkrankungen, Schulden, Gewalterfahrung, Sucht, fremduntergebrachte Kinder...). Frauen gehen laut Fachleuten anders mit diesen Problemen um und die Wohnungslosigkeit wird verdeckt, in dem sie aus Scham die Öffentlichkeit meiden, sich verstecken und in prekären, abhängigen Wohnsituationen bis hin zur Wohnprostitution verharren.

Derart bedrängte Frauen suchen keine Einrichtungen auf, in denen sie sich Räumlichkeiten mit Männern teilen müssen, da dies aus ihrer Sicht keinen Schutzraum darstellt. Auch das Koblenzer Frauenhaus ist dauerhaft überlastet und muß Frauen wegschicken.

In Koblenz fehlt ein stationäres Angebot, das sich an den speziellen Bedürfnissen von Frauen ausrichtet, was andere große Städte in Rheinland-Pfalz wie Mainz, Trier, Bad Kreuznach etc. vorweisen können. Die Kosten der stationären Hilfe werden, wie schon erwähnt, vom überörtlichen Sozialhilfeträger (LSJV, Mainz) übernommen.

Darüber hinaus fehlt ein niedrigschwelliges ambulantes Hilfeangebot für wohnungslose Frauen. Hierfür ist die Kommune zuständig.

Die Fallzahlen und die Tatsache, dass die vorhandenen Einrichtungen Schutzsuchende abweisen müssen, zeigen, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Fragen, welcher Träger in welchen Fällen welche Kosten zu übernehmen hat, darf dabei nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden. Als Stadt stehen wir in der Verantwortung zu handeln und die vorhandene Expertise zu nutzen, um die Situation wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen zu verbessern.